



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6501

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Beschluss

Bildung von Ausschüssen: Bestellung der Mitglieder und der Vertreter/Vertreterinnen

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates. Der Gemeinderat soll Entscheidungen in nicht so bedeutenden Angelegenheiten weitgehend auf Ausschüsse übertragen können. Dieser Entlastungsfunktion können Ausschüsse nur gerecht werden, wenn sich der politische Wille, wie er im Gemeinderat besteht, auch in den einzelnen Ausschüssen wiederfindet. Die Ausschüsse haben deshalb ein „verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderats“ zu sein. Aus diesem Grund bestimmt Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO, dass bei der personellen Besetzung der Ausschüsse der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Die Einhaltung der Spiegelbildlichkeit ist auch verfassungsrechtlich garantiert.

2. Ausschussbesetzung – Sitzverteilung:

Zur Berechnung der Spiegelbildlichkeit für die Ausschüsse, gemäß der unter TOP 5 beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, hat der Gemeinderat in der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung als mathematisches Berechnungsverfahren das „Hare-Niemeyer-Verfahren“ (mathematisches Proportionsverfahren) festgelegt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR).

Danach ergibt sich auf die einzelnen Fraktionen bei den jeweiligen Ausschüssen folgende Sitzverteilung, über die gesondert Beschluss (gem. Art. 51 Abs. 1 GO) zu fassen ist.

2.1 Ausschüsse mit 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (zzgl. Erster Bürgermeister als Vorsitzender):

- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)
- Ferienausschuss

Sitzverteilung:



Sachgebiet: Organisation und Recht

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
4	3	1	1	1*	0*

* Nach dem mathematischen Berechnungsverfahren ergibt sich für den 10. Ausschusssitz eine Pattsituation zwischen FDP und USU 100%-Uni-JNeu. Zur Auflösung einer möglichen Pattsituation wurde in der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 Satz 6 festgelegt: *Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen*; hier: FDP = 6.671, USU-100% Uni-JNeu = 5.268 => Ausschusssitz für FDP

2.2 Ausschüsse mit 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (inkl. Vorsitzender):

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
3	2	1	1	0	0

3. Ausschussbesetzung – personelle Besetzung:

Sind durch Beschluss die Ausschusssitze verteilt, so sind die Ausschussmitglieder zu bestimmen. Sie werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt (per Beschluss gem. Art. 51 Abs. 1 GO). Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, ihre Berufung in einen Ausschuss anzunehmen (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO).

Wegen des Grundsatzes des freien Mandats (Art. 13 Abs. 2 BV) können sich Mitglieder kommunaler Vertretungen zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele und Vorstellungen auch über die Grenzen der Wahlvorschläge hinweg zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft oder Fraktionsgemeinschaft). Daher können einzelne Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionsstatus aber von (anderen) Fraktionen für einen Ausschusssitz vorgeschlagen werden.

Bei der Bestellung der einzelnen Ausschussmitglieder ist der Gemeinderat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden. Diese dürfen aber nur so viele Mitglieder vorschlagen, wie ihnen nach dem anzuwendenden Verteilungsverfahren zustehen.

4. Ausschussbesetzung – Vertretungsregelung:



Sachgebiet: Organisation und Recht

Für die Ausschussmitglieder sind auch Stellvertreter für das jeweilige Mitglied zu bestellen. Wie bereits in der vorangegangenen Amtsperiode soll die Regelung der Stellvertreter weiterhin gelten, die vorsieht, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden (§ 6 Abs. 2 GeschO-GR). Es sollen bis zu vier Stellvertreter pro Fraktion benannt werden.

Nach den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden in die Ausschüsse unter TOP 8.1 – TOP 8.6 folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschusssitzverteilung nach dem in der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR festgelegten „Hare-Niemeyer-Verfahren“ auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

1. Für die Ausschüsse (10 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder)

- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
4	3	1	1	1*	0*

2. Für den Rechnungsprüfungsausschuss ([RPA] 7 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	Die UNABHÄNGIGEN	SPD	FDP	USU-100% Uni - JNeu
3	2	1	1	0	0